

02.02.2018

NATIONALRAT / CONSEIL NATIONAL / CONSIGLIO NAZIONALE

Frühjahrssession 2018 / Session de printemps 2018 / Sessione primaverile 2018

Ergänzung zu den Tagesordnungen**Complément aux ordres du jour****Complemento agli ordini del giorno****Behandlung in Kat. IV / Traitement en cat. IV****Anträge des Bundesrates / Propositions du Conseil fédéral / Dichiarazione del Consiglio federale**

+ Annahme - Adoption - Adozione

- Ablehnung - Rejet - Reiezione

Büro**Bureau****Ufficio**

<u>17.3920</u>	n	Mo. Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen Mo. Reimann Lukas. Elections au Conseil fédéral. Audition publique et interpartis des candidats pour plus de sincérité, de transparence et d'efficacité Mo. Reimann Lukas. Più sincerità, trasparenza ed efficacia con l'audizione pubblica e sovrapartitica prima delle elezioni del Consiglio federale	-
<u>17.3927</u>	n	Mo. Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-Lobbyisten Mo. Reimann Lukas. Neutraliser le lobby de la hausse des primes Mo. Reimann Lukas. Nessun potere ai lobbisti dell'aumento dei premi	-
<u>17.4025</u>	n	Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn Mo. Glarner. Faire en sorte que l'hymne national soit chanté au début de la session parlementaire Mo. Glarner. Esecuzione dell'inno nazionale all'inizio della sessione parlamentare	-
<u>17.4324</u>	n	Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken Mo. Estermann. Limiter efficacemente le lobbying au Palais fédéral Mo. Estermann. Limitare efficacemente il lobbismo a Palazzo federale	-

17.3920

MOTION

Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen

Eingereicht von: REIMANN LUKASFraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei**Einreichungsdatum:** 29.09.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Das Parlamentsgesetz ist zu ergänzen mit der Möglichkeit, ein überparteiliches und öffentliches Hearing mit allen von in der Bundesversammlung vertretenen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen. Das Hearing wird vom Präsidium der Vereinigten Bundesversammlung organisiert. Eine Teilnahme ist freiwillig. Entscheidend ist, dass alle Nationalräte und Ständeräte am Hearing aktiv teilnehmen können.

BEGRÜNDUNG

"Ich bin doch nicht dumm", sagte letzte Woche der gewählte FDP-Bundesratskandidat im SVP-Fraktionshearing zur Nachfolge von Bundesrat Didier Burkhalter auf die Frage, ob er vor der SP-Fraktion dieselbe Vorstellung abgeben werde. So entwaffnend ehrlich diese Antwort auch ist, so klar zeigt sie die Problematik der aktuellen Hearing-Verfahren auf. Da alle Fraktionen für sich den Kandidierenden die Fragen stellen, kann sich beim Hearing niemand sicher sein, wer die Wahrheit erzählt und wer nicht. Auch ganz ehrliche Kandidaten müssen sich fragen, ob dadurch ihre Wahl nicht verunmöglicht wird und nur Kandidaten, die jeder Partei nach dem Mund reden, gewählt werden. Intransparenz und mangelnde Öffentlichkeit sind nicht mehr zeitgemäss und fördern die Unehrlichkeit. Mitglieder aller Fraktionen kritisieren, dass die heutigen Hearings sinnlos sind, weil man sich so kein unvoreingenommenes Bild der Kandidierenden machen kann und das Gefühl der Anbieterung an die jeweilige Partei bleibt.

Nur ein öffentliches und überparteiliches Hearing bindet die Kandidaten an ihre vor der Wahl getroffenen Versprechen und Aussagen. Alle Fraktionen können so die ehrliche Meinung der Kandidaten beurteilen und im Falle einer Wahl ihr Handeln und ihre Versprechen und Ansagen vergleichen. Informationsstand und Sachkenntnis der Parlamentarier und der Öffentlichkeit können nur dann objektiv verbessert werden, wenn das Hearing öffentlich und überparteilich durchgeführt wird. So lassen sich unbürokratisch ganz viele unwirksame, sinnlose Hearings durch ein einziges, aber wirksames Hearing ersetzen.

Im Ergebnis wird ein repräsentativerer, ehrlicherer und breiter abgestützter, stärkerer Bundesrat aufgrund einer besseren Faktenlage und mehr Sachlichkeit gewählt. Unfairen Spielen und der Nomination von Sprengkandidaten durch andere Fraktionen wird so jegliche Grundlage entzogen, weil intransparente Abmachungen und Geheimabkommen zwischen Kandidat und Parteileitung dank Transparenz, Überparteilichkeit und Öffentlichkeit nicht mehr möglich sind.

STELLUNGNAHME DES BÜROS VOM 27.11.2017

Das Büro lehnt das Anliegen des Motionärs sowohl aus praktischen als auch aus inhaltlichen Gründen ab. Den Vorschlag, für Bundesratswahlen öffentliche Hearings durchzuführen, erachtet das Büro als wenig effizient, denn es ist davon auszugehen, dass die Fraktionen nebst diesem öffentlichen Hearing zusätzlich auch fraktionsinterne Hearings organisieren würden; dies, weil einerseits an einem gemeinsamen Hearing wohl kaum genügend Zeit für eine wirkliche Prüfung der Kandidierenden auf die für die Fraktion relevanten Fragen zur Verfügung stünde und weil andererseits die Fraktionen unter Umständen gewisse Fragen und Antworten gar nicht der Öffentlichkeit preisgeben möchten. So würden die Fraktionen wohl eine zusätzliche Sitzung benötigen, um eine interne Aussprache zu den Kandidatinnen und Kandidaten durchzuführen und eine allfällige Wahlempfehlung zu formulieren. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt aber auch aus praktischen Gründen nicht: Im Falle eines Doppel- oder sogar dreifachen Rücktritts (z. B. auf Legislaturende) würde diese Lösung dazu führen, dass zwischen sechs und neun Kandidierende von sieben Fraktionen bzw. 246 Ratsmitgliedern auf Herz und Nieren geprüft werden. In Anbetracht der Tatsache, dass jede Fraktion

unterschiedliche Schwerpunkte setzen würde, gäbe dies einen Fragemarathon, der zeitlich und inhaltlich kaum in befriedigender Art zu bewältigen wäre.

Der Motionär erhofft sich von öffentlichen Hearings auch mehr Transparenz und Ehrlichkeit sowie die Einhaltung der Hearing-Versprechen. Es dürfte aber schwer sein, bei einer später in den Bundesrat gewählten Personen nachzuweisen, ob sie ihre im Hearing gemachten Versprechungen und geäußerte Meinung einhält bzw. im Bundesrat vertritt, da der Bundesrat als Kollegialbehörde verpflichtet ist, keine Positionen einzelner Mitglieder bekanntzugeben, und ein Mitglied auch Entscheide, die seiner persönlichen Meinung widersprechen, loyal mitzutragen hat (Art. 177 der Bundesverfassung). Zudem erhielte ein so gestaltetes Hearing den Charakter einer Wahlkampfveranstaltung, an der es wohl nicht nur um die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch um die Positionierung der Fraktionen geht. Allenfalls kann ein solches Hearing auch dazu führen, dass die Fraktionen in erster Linie ihre eigenen Kandidierenden gegen die Angriffe und Fragen der anderen Fraktionen verteidigen müssten. Die Einführung von öffentlichen Hearings könnte auch nicht verhindern, dass die Bundesversammlung einen Sprengkandidaten oder eine Sprengkandidatin in den Bundesrat wählt, ohne diese Person vorher in einem Hearing angehört zu haben.

Das Büro weist darauf hin, dass es jeder Fraktion bereits heute freisteht, ihre Hearings öffentlich durchführen und so für eine gewisse Transparenz zu sorgen. Eine Änderung des Parlamentsgesetzes ist dazu nicht notwendig, da die Möglichkeit von öffentlichen Hearings bereits in Artikel 47 des Parlamentsgesetzes festgeschrieben ist ("Kommissionen können beschliessen, ihre Anhörungen öffentlich durchzuführen").

Insgesamt stellt sich somit die Frage, was der Mehrwert eines öffentlichen Hearings sein soll: Es wäre mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden, würde für die Fraktionen und Ratsmitglieder viele zeitliche Ressourcen binden, und dennoch hätten die Fraktionen weniger Zeit für eine eingehende Prüfung der Kandidierenden. Das vom Motionär als Hauptziel aufgeführte Argument der Transparenz könnte umgekehrt auch mit öffentlichen Fraktionshearings erreicht werden, dasjenige der Ehrlichkeit (Verbindlichkeit von Wahlversprechen) wäre hingegen auch auf diesem Weg nicht garantiert.

ANTRAG DES BÜROS VOM 27.11.2017

Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

PARLAMENT (PARL)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (2)

Parlament Staatspolitik

17.3927

MOTION

Keine Macht den Prämienhöhungs-Lobbyisten

Eingereicht von: REIMANN LUKAS

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 29.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erlassänderung vorzulegen, mit folgendem Inhalt: Mitglieder der SGK, welche gegen Entgelt eine Branche (z. B. Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer, Krankenkassen usw.) vertreten, welche mehr als 1 Prozent der Kosten der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung ausmacht, haben bei Geschäften, die finanzrelevant sind für Krankenkassenprämien, beratende Stimme. Sie sind in der Kommission nicht stimmberechtigt.

BEGRÜNDUNG

Natürlich soll die SGK ein Fachgremium sein, in welchem auch die Stimmen der Fachbranchen zu Wort kommen und sich einbringen können. Darum sollen die Interessenvertreter der SGK in Zukunft mit beratender Stimme Einsitz nehmen können. Entscheiden sollten aber nicht die Vertreter von bezahlten Sonderinteressen, sondern die Vertreter der Prämienzahler, die Vertreter des Volkes.

In den beiden Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von Nationalrat (25 Mitglieder) und Ständerat (13 Mitglieder) sind gemäss "Beobachter" ("Der Befangenenchor") nur gerade zwei Personen nicht mit einem Verband oder einer Firma des Gesundheitsbereichs verstrickt. Auffallend oft sind die National- und Ständeräte nicht bloss "Mitglieder" eines Verbands, sondern präsidieren einen Stiftungsrat oder führen die Geschäftsstelle einer Organisation. Wenn nötig, schaffen Firmen extra für "ihre" Nationalräte entsprechende Gremien. Das nennt sich dann "Beirat" (wie beim Internetvergleichsdienst Comparis) oder "Groupe de réflexion" (wie bei der Krankenkasse Groupe Mutuel).

Die Prämien steigen weiter - unter anderem auch, weil die Interessenvertreter des Gesundheitsbereichs im Parlament so zahlreich vertreten sind wie keine andere Branche. Die verschiedenen Allianzen verhindern, dass die Krankenkassenprämien sinken, denn keiner Lobby soll es wehtun. Niemand will sparen. Und wo sich am besten sparen lässt, wüssten die Branchenvertreter besser als Politik und Verwaltung.

Mit ihrer starken Präsenz in den Kommissionen haben sie eine unglaubliche Macht, denn Kommissionsentscheide werden später im Plenum selten umgestossen. Diese Blockadepolitik gegen die Interessen der Prämienzahler muss beendet werden. Der ungebremste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert, diese kartellähnlichen Machtsysteme aufzubrechen.

Die Löhne legten seit 1996 um 20 Prozent zu, die Prämienlast verdoppelte sich. Dass keine Trendwende in Sicht ist, wurde uns gestern einmal mehr verdeutlicht.

STELLUNGNAHME DES BÜROS VOM 27.11.2017

Die vom Motionär angesprochene Thematik war in den letzten Jahren in der einen oder anderen Form bereits Inhalt von verschiedenen Initiativen, so insbesondere mit den parlamentarischen Initiativen Fetz 08.471, "Ausstandspflicht für Krankenkassenmandatäre bei Geschäften, welche die soziale Krankenversicherung betreffen", und Steiert 14.445, "Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat. Keine unnötigen Ausnahmen", denen aber beiden keine Folge gegeben wurde.

Im Rahmen der Sammelvorlage 16.457 (parlamentarische Initiative der SPK-NR), "Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts", deren Beratung im Nationalrat für die Wintersession vorgesehen ist, diskutiert die Kommission unter anderem verschiedene Vorstösse und parlamentarische Initiativen, die sich mit Fragen der Offenlegungspflicht und Interessenbindungen von Ratsmitgliedern befassen, so auch die parlamentarische Initiative Streiff 14.472, "Mehr Transparenz bei der Offenlegung der Interessenbindungen von Ratsmitgliedern". Aus Sicht des Büros wäre es deshalb angebracht, das Anliegen des Motionärs, der Mitglied der vorberatenden Kommission ist, über den Antragsweg einzubringen.

Das Büro hat aber nicht nur formale Vorbehalte zur vorliegenden Motion. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es im schweizerischen parlamentarischen System üblich, wenn nicht gar notwendig ist, dass Ratsmitglieder ihre beruflichen

Kenntnisse und ihr in verschiedenen Organisationen erworbenes Fachwissen in die Gesetzgebungsarbeit einbringen können. Es entspricht dem Wesen unserer repräsentativen Demokratie, dass Parlamentsmitglieder in der einen oder anderen Form Interessenvertreter sind. Die Thematik von Interessenbindungen ist systeminhärent und stellt sich nicht nur in der SGK, sondern in allen Kommissionen in der einen oder anderen Form.

Sehr problematisch erachtet das Büro die Forderung des Motionärs, eine implizite Ausstandspflicht für bestimmte SGK-Mitglieder einzuführen, wenn es um die finanzielle Ausgestaltung der Krankenkassenprämien geht. Es ist einerseits widersprüchlich, dass ein so definiertes "ausstandspflichtiges" Kommissionsmitglied zwar das Wort ergreifen, aber nicht abstimmen darf. Andererseits ist es inkonsequent, wenn das gleiche Ratsmitglied in der Kommission nicht abstimmen darf, später im Rat hingegen schon. Die Ausstandsregel ist ein verfahrensrechtliches Mittel, um Interessenkonflikte in einem konkreten Einzelfall zu lösen. Im geltenden Parlamentsrecht gibt es für den Bereich der Gesetzgebung keine Ausstandsregeln, was sich aus dem Grundsatz der strikten Gleichbehandlung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ihrer Mitwirkung bei der Gesetzgebungsarbeit ableiten lässt.

Das Büro lehnt es aus den erwähnten Gründen ab, eine allgemeine Ausstandspflicht einzuführen, da diese dem Sinne der individuell angedachten Ausstandsregel widerspricht. Möchte das Parlament die vom Motionär beschriebenen generellen Interessenkonflikte begrenzen, müsste aus Sicht des Büros der Weg über allgemein geltende Unvereinbarkeitsbestimmungen (Art. 14 ParlG) gewählt werden.

ANTRAG DES BÜROS VOM 27.11.2017

Die Mehrheit des Büros des Nationalrates beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit des Büros (Nordmann, Estermann, Glättli, Masshardt) beantragt, die Motion anzunehmen.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

PARLAMENT (PARL)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (2)

Gesundheit Parlament

17.4025

MOTION

Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn

Eingereicht von: GLARNER ANDREAS

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 07.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzupassen, dass jeweils zum Sessionsbeginn im Saal die Landeshymne gesungen wird.

BEGRÜNDUNG

Die Landeshymne soll auch im Bundeshaus eine Würdigung erfahren. Das gemeinsame Singen wirkt vereinend und soll die patriotischen Gefühle der Ratsmitglieder ansprechen.

Um die Kosten tief zu halten, könnte die Musik kostengünstig über die Lautsprecher eingespielt werden - ein Orchester wäre nicht oder allenfalls nur zu Legislaturbeginn erforderlich.

Mit der Form der musikalischen Einspielung wären die Ratsmitglieder frei, die Hymne mitzusingen.

STELLUNGNAHME DES BÜROS VOM 02.02.2018

Bereits mit der Motion Estermann [08.3071](#) "Würdigung der Landeshymne im Parlament" wurde gefordert, dass im Nationalrat zu Beginn jeder Session die Landeshymne gesungen wird. Der Nationalrat lehnte die Motion jedoch ab. Im darauffolgenden Jahr wurde die Motion [09.3946](#) Nationalrat (Marra). "Nationalhymne zur Eröffnung der Legislaturperiode" eingereicht. Die Büros beider Räte haben das Anliegen, jeweils zu Beginn der Legislatur die Landeshymne zu spielen, unterstützt, und sowohl National- als auch Ständerat haben die Motion angenommen. So wurde 2011 die 49. Legislatur zum ersten Mal mit der Landeshymne eröffnet. Dieser Entscheid hat sich 2015 bei der Eröffnung der 50. Legislatur bewährt.

Das Büro möchte an dieser Praxis festhalten. Es ist der Ansicht, dass der Legislaturbeginn auf diese Weise eine zusätzliche Würdigung erfährt und damit auch dessen feierlicher Charakter unterstützt wird.

Nach Auffassung des Büros hat die Landeshymne eine wichtige kulturelle Bedeutung sowie eine identitätsstiftende und vereinende Rolle. Ihre Darbietung verdient einen besonders würdevollen Rahmen, wie er vor allem bei wichtigen Anlässen gegeben ist. Dies ist beim Legislaturbeginn der Fall, wenn die Landeshymne den feierlichen Charakter der Vereidigung der Ratsmitglieder in Anwesenheit des Gesamtbundesrats und zahlreicher Gäste unterstreicht. Zum Auftakt einer ordentlichen Session ist diese Feierlichkeit im Allgemeinen nicht gegeben, da die Tagesordnung nicht darauf ausgerichtet ist. In den Augen des Büros käme dem Singen der Landeshymne in diesem Kontext - insbesondere beim Abspielen einer Tonaufnahme - nicht die ihr zustehende Würde zu.

ANTRAG DES BÜROS VOM 02.02.2018

Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

PARLAMENT (PARL)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (33)

AEBI ANDREAS AESCHI THOMAS AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT BRUNNER TONI BUFFAT MICHAËL BÜCHEL ROLAND RINO
BÜHLER MANFRED CLOTTU RAYMOND ESTERMANN YVETTE FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA GEISSBÜHLER ANDREA MARTINA GRIN JEAN-PIERRE

GUTJAHR DIANA HAUSAMMANN MARKUS HESS ERICH HURTER THOMAS IMARK CHRISTIAN KELLER-INHELDER BARBARA KNECHT HANSJÖRG
MATTER THOMAS NIDEGGER YVES PAGE PIERRE-ANDRÉ PANTANI ROBERTA QUADRI LORENZO REIMANN LUKAS RUPPEN FRANZ
SALZMANN WERNER VON SIEBENTHAL ERICH WALLISER BRUNO WOBMANN WALTER ZANETTI CLAUDIO ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Kultur Parlament

17.4324

MOTION

Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken

Eingereicht von: ESTERMANN YVETTE

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 15.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte müssen geändert werden. Neu dürfen Ratsmitglieder eine dauerhafte Zutrittskarte zum Bundeshaus (Badges) an persönliche Mitarbeiter oder Familienmitglieder abgeben. Die Überprüfung der Angaben der Inhaber von Zutrittskarten und Massnahmen bei eventuellen Verstössen regeln die Parlamentsdienste.

BEGRÜNDUNG

Der Lobbyismus im Bundeshaus ist für viele ein Ärgernis. Er ist auch ein politisches und mediales Dauerthema, welches uns alle stark beschäftigt. Auch die Reaktionen aus der Bevölkerung auf dieses Problem, welches ich bereits in meinem Buch analysierte, waren ausserordentlich massiv. Diesen unbefriedigenden Zustand gilt es zu beenden. Ständerat Thomas Minder versuchte dies mit einer Pa.Iv., welche er am 27. Februar 2012 einreichte. Leider wurde dieser keine Folge gegeben. Aus den Ständerats-Protokollen geht aber hervor, dass sich fast alle Votanten darin einig waren, wie unbefriedigend die heutige Situation ist...

Die Abgabe von Badges an Lobbyisten ist absolut unnötig, denn diese können nämlich jedes Parlamentsmitglied per Post, per E-Mail, per Fax oder Telefon erreichen und jeweils vor einer Abstimmung vollumfänglich über ihre Positionen informieren. Zusätzlich haben Lobbyisten die Möglichkeit, auf diese einfache Art Parlamentariern über Anlässe, welche während der Session (mittags und abends) in Bern stattfinden, ebenfalls ihre Positionen darzulegen. Dazu besteht für Interessenvertreter die Option, während den Sessionen mit einer Tageskarte jederzeit als Gast eines Parlamentariers ins Bundeshaus zu gelangen. Jedes Parlamentsmitglied kann an einem Tag zwei solche Karten abgeben. Es ist also absolut unnötig, die dauerhaften Zutrittskarten weiterhin an reine Interessenvertreter abzugeben! Neben der Einschränkung des Lobbyismus, bringt die neue Regelung vermutlich eine verbesserte Abstimmungspräsenz der Ratsmitglieder. Da Lobbyisten mit ihren Zutrittskarten auch nicht öffentliche Bereiche des Bundeshauses betreten dürfen, wird zudem die Sicherheit im Bundeshaus markant verbessert. Zuletzt wird mit der neuen Regelung bei der Vergabe der Zutrittskarten, auch dem ursprünglichen Sinn und Zweck sowie dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen.

STELLUNGNAHME DES BÜROS VOM 02.02.2018

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel mehr Transparenz bezüglich Lobbyismus zu erreichen und den Zugang für die Lobbyisten ins Bundeshaus neu zu regeln.

Zwei parlamentarischen Initiativen zur dieser Thematik wurde Folge gegeben: Pa.Iv. Berberat. "Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament" und Pa.Iv. (Caroni) Moret.

"Transparenz über die Mandate von Lobbyisten im Bundeshaus". Die SPK-S arbeitet zurzeit eine Vorlage aus, welche die Anliegen der beiden parlamentarischen Initiativen berücksichtigen soll. Die Vorlage sollte im Verlauf des Jahres 2018 im Ständerat beraten werden.

Das Büro ist - wie bereits in der Antwort auf die Motion Reimann () "Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister") ausgeführt - nach wie vor der Auffassung, dass Bemühungen, mehr Transparenz in die Einflussnahme auf die politische Parlamentsarbeit zu bringen, erwünscht sind. Da zurzeit aber wie oben ausgeführt bereits an einer entsprechenden Vorlage gearbeitet wird (Pa.Iv. Berberat und Pa.Iv. (Caroni) Moret), scheint es dem Büro zweckmässiger, den Vorschlag der Motionärin in diesem Rahmen zu prüfen.

ANTRAG DES BÜROS VOM 02.02.2018

Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

PARLAMENT (PARL)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (6)

AEBI ANDREAS ARNOLD BEAT GEISSBÜHLER ANDREA MARTINA GOLAY ROGER REIMANN LUKAS ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Parlament Wirtschaft

